

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 48 (1956)
Heft: 1

Artikel: Aus der Tätigkeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren
Autor: Weckerle, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Tätigkeit der eidgenössischen Fabrikinspektoren

Unter den periodischen amtlichen Publikationen nehmen die Tätigkeitsberichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren und des Arbeitsarztes einen besonderen Platz ein, weil sie jeweils einen Einblick in die Handhabung des eidgenössischen Fabrikgesetzes vermitteln, dessen Schaffung im Jahre 1877 bleibend mit dem Namen unseres Altmeisters *Herman Greulich* verbunden sein wird und das mit der zunehmenden Ausbreitung der Fabrikindustrien in unserm Land noch ständig an Bedeutung gewinnt. Bekanntlich beschränkt sich dieses auch nicht nur auf die Festsetzung des Normalarbeitstages bzw. der Normalarbeitswoche, vielmehr erstreckt es sich auch auf die Dienstverhältnisse im allgemeinen, die Fabrikhygiene, die Unfallverhütung usw. Allein die Verordnung über den Vollzug des Eidgenössischen Fabrikgesetzes umfaßt über zweihundert Artikel. Ueber die Einhaltung all dieser Vorschriften haben die eidgenössischen Fabrikinspektoren zu wachen, und seit 1942 sind sie darüber hinaus auch noch mit der Durchführung des Gesetzes über die Heimarbeit betraut.

Die neuesten Berichte beziehen sich auf die Jahre 1953 und 1954, die beide durch eine unverminderte Fortdauer der Wirtschaftskonjunktur auf höchstem Niveau und einen weiteren Anstieg der Fabrikindustrie gekennzeichnet sind. So hat sich die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Fabrikeinheiten in diesem Zeitabschnitt von 11 320 auf 11 587 und die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter von 548 363 auf 564 311 erhöht. Das ist der höchste bisher erreichte Stand. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Zahl der dem Gesetz unterstellten Arbeiter im Jahre 1937 noch 360 000 betrug und daß der in der Vorkriegszeit erreichte Höchststand vom Jahre 1929 nur wenig über der Vierhunderttausendgrenze lag. Die in den beiden Berichtsjahren erfolgte Zunahme betrifft vor allem die Industriegruppe «Maschinen, Apparate, Instrumente», in der sich die Fabrikeinheiten um 137 vermehrten, ferner mit Abstand die Gruppen «Bekleidungs- und Wäscheindustrie», «Holzindustrie», «Buchdruck und verwandte Industrien» sowie «Uhrenindustrie, Bijouterie». Einzig die Textilindustrie weist mit einer Verminderung um 14 Fabrikeinheiten eine rückläufige Bewegung auf.

Die Haupttätigkeit der Inspektoren besteht in *Inspektionen und Planbegutachtungen*. Hier muß leider sogleich festgestellt werden, daß die Inspektionen mit der Entwicklung der Fabrikindustrie nicht Schritt gehalten haben. Deren Zahl ist im Gegenteil noch zurückgegangen und sank beispielsweise von 11 352 im Jahre 1952 auf 10 371 im Jahre 1953 und 9156 im Jahre 1954. Auch die Zahl der inspizierten Fabriken hat sich vermindert. Im Jahre 1952 beziffer-

ten sich diese auf 10 372, im Jahre 1953 noch auf 9579 und im Jahre 1954 gar nur auf 8356. Wenn man nun auch sehr wohl der Meinung sein kann, daß es nicht so sehr auf die Zahl der Fabrikbesuche als auf deren Gründlichkeit ankommt, so gibt diese Entwicklung doch zu denken. Eine gewisse Erklärung hierfür mag die Tatsache bieten, daß die Planbegutachtungen in der gleichen Zeit von 2005 im Jahre 1952 auf 2356 im Jahre 1954 gestiegen sind, aber so wichtig auch diese Tätigkeit sein mag, so kann sie die Inspektionen doch nicht ersetzen. Ganz offenkundig liegt hier ein Ungenügen nicht in der Tätigkeit der Inspektorate, sondern in deren zahlenmäßiger Besetzung vor. Tatsächlich ist diese noch ziemlich auf dem gleichen Stand geblieben wie in der Vorkriegszeit. Das führt auf die Dauer zu ganz unhaltbaren Zuständen, denn wenn auch die heutige Wirtschaftskonjunktur nicht ewig andauern dürfte, so wird der Bestand an Fabriken doch niemals mehr derart weit zurückgehen, daß von einer Vermehrung des Personals der Eidgenössischen Fabrikinspektorate abgesehen werden kann. Uebrigens war den Kreisen II und III schon einmal eine sechste Kraft zugesichert. Dieses Versprechen sollte nun möglichst schnell erfüllt werden, wenn man nicht die Gefahr einer Durchlöcherung des Fabrikgesetzes heraufbeschwören will.

Offengestanden bereiten in dieser Hinsicht einige Erscheinungen allerhand Sorgen. Namentlich beunruhigt die Zahl der Ueberstunden, die sich seit Jahren auf abnormer Höhe bewegt und neuestens noch in der Zunahme begriffen ist. Im Jahre 1953 bezifferten sich diese auf 10,5 und im Jahre 1954 auf 11 Millionen. Auf den Kopf eines Arbeiters bezogen, entsprach dies 19 Stunden im Jahr. Das wäre an sich noch nicht übertrieben, aber auf die verschiedenen Industriegruppen verteilten sich die Ueberstunden recht ungleich. So kamen beispielsweise in der Stickerei auf den Kopf nicht weniger als 102 Ueberstunden, womit praktisch die achtstündige Arbeitszeit zu einer zehnstündigen und darüber wird. Ueberaus stark verbreitet ist die Ueberzeitarbeit ferner in der Textil-Veredlungsindustrie, wo auf den Kopf 68 Ueberstunden, sowie in der Gruppe «Uebrige Textilindustrie», wo auf den Kopf 48 Ueberstunden entfielen. Erheblich über dem Gesamtdurchschnitt liegt die Ueberzeitarbeit ferner in der Gruppe «Herstellung und Bearbeitung von Papier» mit 33 Ueberstunden und in der Gruppe «Maschinen, Apparate, Instrumente» mit 31 Ueberstunden pro Kopf. Dabei ist zu beachten, daß es sehr oft die gleichen Arbeiter sind, die die Ueberstunden verrichten, und daß es sich bei den obigen Angaben lediglich um solche Ueberstunden handelt, für die kantonale Bewilligungen eingeholt worden sind. Nicht mitgezählt sind begreiflicherweise die ohne Bewilligung geleisteten Ueberstunden. Daß deren Zahl sehr hoch sein muß, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß beispielsweise von den 225

Verurteilungen, die im Jahre wegen Uebertretungen der Fabrikgesetzgebung ausgesprochen wurden, 216 allein die Arbeitszeit betrafen. Wie hoch dabei die ausgefallten Bußen waren, wird in dem Bericht abweichend von der bisherigen Uebung diskret verschwiegen, aber aus Beispielen von früheren Jahren weiß man, daß die Arbeitgeber wegen solcher Verstöße zumeist sehr milde Richter finden, weshalb sogar die Fabrikinspektoren die gefällten Strafen bisweilen als «Aufmunterungsprämien» bezeichneten.

Auch bei den vom *Bund erteilten Arbeitszeitbewilligungen* zeichnet sich neuerdings eine Tendenz zur Erhöhung ab. Noch am wenigsten wurden davon die Bewilligungen gemäß Art. 41 des Fabrikgesetzes betroffen, der es gestattet, die wöchentliche Arbeitsdauer bis auf 52 Stunden zu erhöhen. Dagegen wurden die Grenzen der Arbeitszeit im Jahre 1953 für 3077 Arbeiter, im Jahre 1954 aber für 3515 Arbeiter verschoben. Ebenso erfuhr der zweischichtige Tagesbetrieb eine Ausdehnung, und zwar von 18 231 Arbeitern im Jahre 1953 auf 20 613 im Jahre 1954. Auch die Nacharbeit hat sich nennenswert gehäuft.

Eine sehr zu begrüßende Bereicherung haben die den Berichten diesmal beigegebenen Sammeltabellen durch Aufnahme der Ergebnisse einer von den Fabrikinspektoren im Jahre 1954 vorgenommenen Erhebung über die *Verbreitung der Fünftageweche* erfahren. Darnach hatte diese in 3618 von insgesamt 11 587 Betrieben Eingang gefunden, was 31 Prozent der Betriebe entspricht. Auf die Zahl der Beschäftigten bezogen, war die Verbreitung etwas geringer, da von insgesamt 564 311 Beschäftigten 154 998 oder 27 Prozent unter dem Regime der Fünftageweche arbeiteten. Aber diese Durchschnittsziffern vermitteln nur ein sehr grobes Bild. Beispielsweise betrug der Anteil der Betroffenen in einzelnen Zweigen der Textilindustrie 60 Prozent und darüber. Wie eine nähere Aufgliederung zeigt, sind es vorwiegend diejenigen Industriegruppen, die mehrheitlich Frauen beschäftigen, in denen die Fünftageweche am meisten heimisch geworden ist. Aber auch in solchen Industriegruppen, die mehrheitlich männliche Arbeitnehmer beschäftigen, hat sich die Fünftageweche stark eingeführt.

In ihren früheren Berichten haben die Arbeitsinspektoren nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie ob der Fünftageweche nicht sonderlich entzückt sind, da diese Zusammendrängung der Normalarbeitswoche auf fünf Tage zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitsdauer führt, was gesundheitlich nicht unbedenklich ist. Auch in ihren neuesten Berichten halten sie mit ihren Bedenken nicht zurück. So erklärt der Inspektor des Kreises I: «Persönlich fragen wir uns, ob es für die mit besonders heikler Arbeit betrauten Beschäftigten wünschenswert ist, daß ihre Arbeitswoche auf beispielsweise fünf Tage von 9 Stunden 36 Minuten verteilt wird, da uns diese

tägliche Arbeitsdauer als sehr lange erscheint.» Aus gleichen Besorgnissen macht der Inspektor des Kreises III die Anregung, die Arbeitszeit beim Regime der Fünftageweche am Vor- und Nachmittag durch eine Kurzpause zu unterbrechen, um so eine zu starke Ermüdung der Arbeitnehmer und einen Rückgang in der Produktion zu vermeiden. Dringend empfiehlt er, die tägliche Arbeitszeit bei der Fünftageweche nicht noch durch zusätzliche Ueberzeitarbeit an den ersten fünf Wochentagen zu verlängern, sondern die unbedingt notwendige Ueberzeitarbeit auf den Samstag zu verlegen, womit freilich die Fünftageweche illusorisch würde. Daß das Problem der Fünftageweche noch keine abschließende Klärung gefunden hat, zeigt der folgende Kommentar des Inspektors des Kreises IV:

Es wäre interessant, die Zusammenhänge zwischen der Fünftageweche und deren Auswirkungen auf die Produktion einmal zu studieren. Gewiß ist aber, daß jeder Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Neben der Art der Produktion ist besonders auch die Zusammensetzung des Personals zu berücksichtigen. Dort, wo sehr viele ältere Leute beschäftigt werden, kann unter Umständen für diese durch die verlängerte Arbeit am einzelnen Tag eine zu starke Belastung eintreten. Aehnliche Ueberlegungen müssen dort gemacht werden, wo zahlreiche Jugendliche mitwirken. Bei der Abklärung der täglichen Beanspruchung des Personals ist ferner der Weg von und zur Arbeitsstätte zu bewerten. Vielerorts kommt man mit der Fünftageweche dem Wunsch der Arbeitnehmer entgegen. So wird die berufstätige Frau eher in die Lage versetzt sein, ihre häuslichen Pflichten ruhiger und ohne Inanspruchnahme des Sonntags zu erfüllen. Auch dort, wo auswärtiges Personal beschäftigt wird, das über das Wochenende nach Hause fahren möchte, kann diese Arbeitszeitorganisation manchen Vorteil bringen. Auf dem Lande haben zahlreiche Arbeitnehmer außer ihrer Tätigkeit in der Fabrik noch eine kleine Landwirtschaft zu besorgen. Der freie Samstag kann dann ebenfalls eine willkommene Entlastung bringen. Der Abschnitt über die Fünftageweche darf nicht abgeschlossen werden, ohne auf die Wichtigkeit der Zwischenpausen hinzuweisen. Verschiedene Beispiele zeigen, daß oft nur durch einen genügenden und zweckmäßig angeordneten Unterbruch Nachteile für den Arbeitnehmer und für die Produktivität zu vermeiden sind.

Auch bei den Arbeitgebern sind die Meinungen nicht ungeteilt, wobei freilich, wie aus der folgenden Bemerkung des Inspektors des Kreises I hervorgeht, andere Ueberlegungen im Spiel sind: «Mehrere Arbeitgebergruppen widersetzen sich grundsätzlich der Einführung der Fünftageweche unter ihren Mitgliedern, weil sie befürchten, daß dies der erste Schritt zu einer Verkürzung der Arbeitszeit ist. Es ist indessen interessant, festzustellen, daß in den gleichen Orten mehrere Fabriken sich nicht an diese Instruktionen der Arbeitgebergruppen halten, während andere diese strengstens befolgen.» Aber auch dieser Inspektor stellt fest, daß die Vertei-

lung der wöchentlichen Arbeitszeit auf nur fünf Tage auf der Tagesordnung steht.

Die *Berichte der Inspektoren* enthalten wie immer hochinteressante Beobachtungen, die einen lebendigen Begriff von den Verhältnissen und Zuständen in den Fabriken vermitteln. Einige dieser seien hier zur Illustration herausgegriffen.

Aus dem *Kreis I* berichtet der Inspektor (Ernest Vautier) u. a.:

Es genügt übrigens, daß man sich in einige Dörfer und sogar Regionen begibt, wo ehemals die Armut sehr sichtbar in Erscheinung trat, um zu begreifen, wie sich die Zeit gewandelt hat. Gewisse Dörfer, deren Straßen wegen ihres schlechten Unterhalts bekannt waren, haben sich vollkommen verändert, und schöne Fabriken, ebenso wie hübsche kleine Arbeiterhäuser geben diesen Lokalitäten einen vor wenigen Jahren noch unbekanntem Charakter.

Die neuen Industriebauten werden fast immer unter Beobachtung aller Erfordernisse der Hygiene ausgeführt, weshalb wir um so mehr überrascht sind, wenn wir wahrhaft ungenügende Lokalitäten oder mangelhafte Installationen antreffen.

Im Verfolg unserer Inspektionen haben wir auf schriftlichem Wege an Industrielle sechzig Beobachtungen mitgeteilt, um sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeitsstätten vollkommen ungenügend sind; in 82 Fällen haben wir aus demselben Grunde den kantonalen Behörden Bericht erstatten müssen und sie gebeten, einzuschreiten. Die Gesamtzahl der schriftlich bestätigten Beanstandungen, die verschiedene Gebiete berührten, belief sich auf über 2100. In den ernsthaftesten Fällen, das heißt bei 250 Beanstandungen, haben wir die Intervention der kantonalen Behörden erbeten; 63mal haben wir diese Behörden darauf aufmerksam machen müssen, daß Arbeitgeber Werkstätten errichtet, vergrößert oder verändert haben, ohne daß die Pläne im vornherein unterbreitet wurden oder weil den bei deren Begutachtung gestellten Bedingungen nicht Rechnung getragen wurde.

Alljährlich müssen wir in unsern Fabriken unglücklicherweise eine sehr große Zahl von Unfällen beklagen, darunter bisweilen schwere, die bei einiger Ueberlegung seitens der Opfer in vielen Fällen leicht hätten vermieden werden können.

Unter den groben Verstößen seien erwähnt: ein Unternehmen, das Autokarosserien herstellt und wo die Arbeitszeit zwischen 50 und 60 Stunden in der Woche schwankte; kleine Betriebe der Holzindustrie, wo man 57 bis 60 Stunden arbeitete. In einer Möbelfabrik haben wir festgestellt, daß die Arbeitszeit seit mehr als einem Jahre 60 Stunden betrug, wobei gewisse Arbeiter sogar bis 80 Stunden beschäftigt wurden.

Aus dem *Kreis II* berichtet der Inspektor (Hermann Muggler) u. a.:

Geht man jahraus, jahrein von Fabrik zu Fabrik, so vergegenwärtigt man sich die *Fortschritte*, die in der Industrie hinsichtlich Hygiene und Sicherheit erzielt worden sind, kaum. Der Berichterstatter hatte aber einmal Gelegenheit, einem Besuchstag Pensionierter in der Ciba AG. in

Basel beizuwohnen und war tief beeindruckt darüber, wie die Neuanlagen auf diese Leute wirkten, die vor Jahrzehnten noch in den dunkeln und gefährlichen Lokalen tätig waren und mit heute geradezu unmöglich scheinenden Abort-, Wasch- und Garderobeanlagen vorlieb nehmen mußten. Es ging zweifellos vorwärts, und die Entwicklung zu weiteren Verbesserungen dürfte noch lange nicht abgeschlossen sein.

Große Sorge bereitete einer Firma das epidemische Auftreten einer Augenentzündung, der Kerato-Konjunktivis, die im Laufe des Jahres 1954 gegen 1600 Personen, das heißt 13 Prozent aller Werksangehörigen, befiel. Diese Krankheit wird durch einen Virus verursacht und im allgemeinen durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch übertragen. Die Tränen, die von den Erkrankten abgesondert werden, enthalten den Erreger und sind deshalb in starkem Maße ansteckend. Die Epidemie konnte ein solches Ausmaß annehmen, weil viele Arbeiter es unterließen, sich schon bei den ersten Anzeichen der Entzündung beim Sanitätspersonal zu melden oder dessen Anweisungen über das Verhalten zu befolgen.

Die Zahl der Betriebe, in denen die Räume künstlich klimatisiert sind, wächst ständig. Man hat allerdings bei der Einrichtung dieser kostspieligen Anlagen meist nicht in erster Linie das Wohlbefinden des Arbeiters im Auge, sondern die Bedürfnisse der Produktion durch die Ausschaltung der Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen. Immerhin haben doch verschiedene Fabriken, zum Beispiel solche der Uhrenindustrie, mit der Installation von geradezu raffinierten Klimaanlageanlagen einzig ein einwandfreies Arbeitsklima schaffen wollen. Wenn man bedenkt, was solche Anlagen kosten und wie teuer der Betrieb ist, verdient dies anerkannt zu werden.

Musik zur Arbeit findet offensichtlich steigendes Interesse. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich solche Einrichtungen beim weiblichen Personal. Von verschiedenen Betriebsleitern erfuhren wir, daß fröhliche Musik zu Beginn und gegen das Ende der Arbeit tatsächlich einen Impuls zu geben vermag; es könne keine Rede davon sein, daß sie von der Arbeit ablenke. In einer Zigarrenfabrik erklärte man uns außerdem, daß, seit Musik geboten werde, weniger Streitigkeiten unter den Arbeiterinnen zu verzeichnen seien.

Zweifellos wäre es wertvoll, wenn sich andere Großfirmen dazu entschließen könnten, *Fabrikärzte* einzustellen, wobei wir nicht etwa die Meinung vertreten möchten, es kämen hierfür nur chemische Fabriken in Frage. An die Behandlung von Krankheiten oder Unfallverletzungen durch die Fabrikärzte denkt in der Schweiz kaum jemand, denn die freie Arztwahl wird niemand preisgeben wollen. Die eigentliche Aufgabe des Fabrikarztes sehen wir in der Ersten Hilfe und in der Beobachtung des Personals und der Arbeitsplätze... Die guten Erfahrungen, die besonders auch im Ausland, wo Fabrikärzte keine Seltenheit sind, mit der ärztlichen Betreuung der Belegschaften gemacht wurden, sollten in der Schweiz nicht unbeachtet bleiben.

Wir halten die Zahl der in der Schweiz jährlich vorkommenden *elektrischen Unfälle* für viel zu hoch und glauben deshalb, daß bei uns hinsichtlich des Unfallschutzes bei elektrischen Anlagen einiges nachzuholen ist. Zu wünschen wäre auch, wenn die Fachleute, einschließlich der Maschinisten und Monteure, einmal durchwegs erkennen würden, daß die Gefahren, denen sie sich bei ihrer Arbeit täglich stillschweigend oder viel-

leicht gar mit einem gewissen Stolz aussetzen, niemandem nützen, sondern nur ihnen selbst zum Verhängnis werden können und daß unfallsicher erstellte Anlagen ihrem Ansehen keinerlei Abbruch tun.

Aus dem Kreis III berichtet der Inspektor (Erwin Bitterli) u. a.:

Die gute Beschäftigungslage wurde von den Unternehmen wiederum zu Verbesserungen aller Art ausgenützt, die sowohl dem Schutz und Wohlbefinden des Personals als auch der Produktivität des Unternehmens selbst zugute kommen. Immerhin hat die Hochkonjunktur für den Arbeiterschutz auch gewisse Schattenseiten, wobei wir nicht nur an die vielen Ueberstunden, das damit erhöhte Unfallrisiko und die erhöhte Ermüdung denken, sondern auch daran, daß als Folge der starken Beschäftigung und der kurzen Liefertermine den Vorgesetzten aller Stufen die Zeit für die Belange des Arbeiterschutzes und Feuerschutzes vielfach fehlt.

Es konnten nicht so viele Fabriken wie früher besichtigt werden. Wenn auch die Zahl der im Laufe des Jahres durchgeführten Besichtigungen in keiner Weise als Maß unserer Leistung für den Arbeiterschutz angesehen werden darf, so hätten wir doch gerne mehr Betriebe besucht und auch einige weitere Untersuchungen durchgeführt. Wir bedauern auch, daß manchmal von Betrieben gewünschte Besuche erst nach einiger Zeit ausgeführt werden können, weil der die Angelegenheit behandelnde Beamte einfach nicht abkömmlich ist. Das gleiche gilt für die Erledigung von Klagen.

Wenn auch der günstige Geschäftsgang zu unzähligen Betriebsverbesserungen geführt hat, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß noch recht viele Betriebe angetroffen werden, die schlecht unterhalten sind oder in denen Ordnung und Reinhaltung zu wünschen übrig lassen. Mancherorts scheint man noch nicht eingesehen zu haben, daß die Ausgaben für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Reinhaltung ein wertvolles Mittel zur Förderung der Arbeitsdisziplin, der Arbeitsleistung und der Güte der Arbeit sind. Gute Ordnung trägt aber auch zur Erhöhung der Sicherheit, also des Unfall- und Feuerschutzes, bei.

Leider müssen wir feststellen, daß uns nicht selten von den Arbeitnehmern her *Widerstände* erwachsen. Immer und immer wieder müssen wir die Arbeiter ermahnen, die zu ihrem Schutz vorhandenen Einrichtungen zu verwenden, sie richtig einzustellen, die ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzgegenstände zu benützen, der Instandhaltung der ihnen anvertrauten Werkzeuge und der Ordnung mehr Beachtung zu schenken. Es ist auch bemühend für uns, wenn gewisse von uns gewünschte Einrichtungen vom Personal nicht benützt oder sogar beschädigt werden.

Die *zunehmende Verwendung radioaktiver Stoffe* macht es nötig, daß auch die Fabrikinspektorate der Frage der sichern Anwendung und Aufbewahrung vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Der Umstand, daß außer bei Vorliegen sehr starker Bestrahlung keine unmittelbaren äußern Merkmale von Schädigungen auftreten, läßt leicht eine gewisse Gleichgültigkeit aufkommen, abgesehen davon, daß in einzelnen Fällen auch Unwissenheit mitspielen kann.

Für die Zufriedenheit der Arbeitnehmer ist nicht nur die Lohnhöhe, sondern auch eine *gerechte Verteilung des Lohnes* ausschlaggebend. In

letzter Zeit sind vorwiegend große Betriebe dazu übergegangen, ihr Lohnsystem auf dem Arbeitsbewertungsverfahren aufzubauen. Die Punktbewertung muß aber für den Arbeiter leicht verständlich sein, und deren restlose Aufklärung vor der Einführung ist unbedingtes Erfordernis.

Unbefriedigend ist nach wie vor die von Kanton zu Kanton manchmal recht ungleiche Behandlung der Uebertretungen durch die kantonalen Strafbehörden. Dagegen werden von diesen die Firmen, welche ungewilligte Ueberzeitarbeit verrichten lassen, in der Regel mit der Bußenverfügung aufgefordert, den nicht bezahlten Lohnzuschlag nachzuzahlen. In einem Kanton werden zudem die entgangenen Gebühren für die Arbeitszeitbewilligungen nachverlangt.

Aus dem Kreis IV berichtet der Inspektor (Dr. Rudolf Reinacher) u. a.:

Die allgemeine Einstellung zu den Problemen der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben hat sich in den vergangenen Jahren weiter gewandelt und in erfreulichem Sinne fortentwickelt. Verbessert wurden weit herum nicht bloß die Arbeitsstätten, sondern auch manche Arbeitsmethoden. So tritt die körperlich schwere Arbeit immer mehr zurück, indem den Arbeitnehmern in zunehmendem Maße technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, die sie unterstützen sollen. Im gleichen Zuge liegt die Rationalisierung mit ihrem besseren Fluß des Arbeitsvorganges, die ebenfalls körperliche Erleichterungen zu bringen vermag. Trotz allem darf aber nicht übersehen werden, daß sich damit unter Umständen gewisse Verschiebungen in der Bewertung des Arbeitsmaßes ergeben können, indem die geistige Beanspruchung und die Anforderungen an die Aufmerksamkeit wesentlich zunehmen. Dies stellt neue Fragen für die Betriebsführung und für das gegenseitige Verhalten der Arbeitnehmer unter sich.

Das in den letzten Jahren stetig sich ausbreitende System der Betriebsferien hat, vom Standpunkt der inneren Betriebsgestaltung aus gesehen, auch seine guten Seiten. Wir sehen nämlich, daß solche Stillstandszeiten eifrig benützt werden, um manches zu verschönern und zu verbessern. Bei individueller Ferienansetzung müßte vielleicht wegen Störungen im Fabrikationsprozeß das eine oder andere eher unterbleiben.

Die *Ordnung in den Fabriken* ist im allgemeinen eine gute, doch vermögen nur ständige Bemühungen diesen Zustand zu sichern. Wir begrüßen es, daß auch die Arbeitnehmerschaft in zunehmendem Maße zur selbständigen Regelung dieser Belange herangezogen wird. Die Versuche sind meistens von bestem Erfolg begleitet. Der Verantwortungssinn für Ordnung soll ja auch über den eigenen Arbeitsplatz hinausreichen.

Die Zahl der «Lärmbetriebe» ist noch eine zu hohe. In vielen Fällen könnte durch Einschaltung der Lärmquellen, die zweckmäßige Raumaufteilung, die Verwendung von schallisolierenden Stoffen, geräuscharmen Zahnrädern usw. die Erzeugung und Ausbreitung des Lärms bekämpft werden. Damit würden sich manche Gesundheitsschädigungen und manche Störungen für den Arbeitnehmer verhindern lassen.

Die Vertiefung der *menschlichen Beziehungen* in den Betrieben hat in den beiden Berichtsjahren wiederum große Fortschritte gemacht. Vieles tritt dabei nicht sofort und sichtbar in Erscheinung, sondern spielt sich mehr im stillen, vielleicht in einer Verfeinerung der inneren gegen-

seitigen Einstellung ab. Viele Wege stehen zwar weiterhin zur Verbesserung dieses Betriebsklimas offen.

Immer wieder kommt es vor, daß *Frauen und Jugendliche* in ungesetzlicher Weise zur Nacharbeit beigezogen werden. So ließ ein Fabrikhaber einen kaum sechzehnjährigen Jungen während einer Reihe von Nächten allein an einer Fräsmaschine arbeiten. Abgesehen von der Mißachtung des Nacharbeitsverbotes, bedeutet ein solches Vergehen auch, daß ein Knabe in unverantwortlicher Weise einer stark erhöhten Unfallgefahr ausgesetzt wird. Es war nicht zu verstehen, daß das zuständige Bezirksamt diese Uebertretung nur als leichten Fall taxierte und mit einer Buße von 10 Fr. ahndete. Dem Problem der Gefährdung hat es überhaupt keine Beachtung geschenkt. Dies zeugt von einem mangelnden Sinn für den wichtigen Schutz der Jugendlichen.

Ein besonderer Abschnitt in den Berichten der vier Arbeitsinspektoren ist der *Heimarbeit* gewidmet. Ausführlichere Betrachtungen hierüber stellt namentlich der Inspektor des Kreises IV an, der nachdrücklich der Auffassung entgegentritt, als führe das Heimarbeitgesetz innerhalb der sozialen Gesetzgebung und ihrem Vollzug ein gewisses Schattendasein. Entgegen dieser vielfach verbreiteten Meinung bezeugt er, daß dank der gesetzlichen Grundlagen gegen die schlimmsten Auswüchse, welche da oder dort mit der Ausgabe von Heimarbeit verbunden waren, erfolgreich angegangen werden konnte. Der gleiche Bericht stellt auch fest, daß die Nachfrage nach geeigneter Heimarbeit außerordentlich groß ist. Namentlich sei aus dem Bündnerland wiederholt der dringliche Wunsch nach Heimarbeit an das Amt gelangt. «Immer wieder sind wir etwas enttäuscht darüber, daß es auch in Zeiten bester Konjunkturlage nicht gelingt, allen Heimarbeit suchenden Personen eine ihren Kräften und ihrem Können angemessene Beschäftigung zu vermitteln.» Aehnliche Feststellungen finden sich im Bericht des Kreises II, der im übrigen ebenfalls erklärt: «Allgemein darf gesagt werden, daß sich das Heimarbeitgesetz eingelebt hat und unserer Tätigkeit auf diesem Gebiet Verständnis entgegengebracht wird.» Der Inspektor des Kreises II klagt über einen steten Rückgang der Heimarbeit, während gleichzeitig die teure Lebenshaltung dazu beitrage, daß die Zahl der Heimarbeitersuchenden heute sehr groß ist und versucht werde, mit Hilfe von Heimarbeit die vielfach allzu kleinen Einnahmen durch einen zusätzlichen Verdienst zu ergänzen. Auch der Bericht des Kreises I stellt bedauernd einen Rückgang der Heimarbeit fest, obwohl die Nachfrage nach solcher nach wie vor beträchtlich sei. So erhalte eine gewisse Firma alljährlich mehr als zweitausend Anfragen.

Wenn im schweizerischen Fabrikwesen, wie die Fabrikinspektoren nicht verschweigen, auch noch immer arge Mißstände anzutreffen sind, so gewinnt man aus den Berichten doch den Eindruck, daß in den letzten Jahren aner kennenswerte Anstrengungen

zur Besserung der Zustände unternommen worden sind und daß die öden Arbeitskasernen aus dem vorigen Jahrhundert immer mehr modernen Bauten Platz machen, die in hygienischer Hinsicht allen Anforderungen entsprechen. Das ist wohl die erfreulichste Seite der nun seit zehn Jahren ohne Unterbruch anhaltenden Wirtschaftskonjunktur, deren sich unser Land erfreut. Geht diese Entwicklung weiter, so erscheint die Erwartung berechtigt, daß die Fabrikindustrie bei uns eine totale Erneuerung erlebt und daß auch die letzten Ueberreste aus einer weniger auf das Wohlbefinden der arbeitenden Menschen bedachten Zeit mehr und mehr zum Verschwinden kommen. Die Tätigkeit der Fabrikinspektoren dürfte dadurch freilich nicht an Bedeutung verlieren. Eher wird das Gegenteil der Fall sein. Wie von diesen schon bisher ein ständiger Ansporn zur Hebung der Fabrikhygiene und der Unfallsicherheit ausging, so werden sie es sich in Zukunft erst recht angelegen sein lassen müssen, darauf anzudringen, daß bei Betriebserneuerungen den musterhaften Einrichtungen nachgeeifert wird und man sich diese zum Vorbild nimmt. Auch fällt den Inspektoren in Zukunft noch eine besondere Aufgabe bei der nun einmal auf der Tagesordnung stehenden Verkürzung der Arbeitszeit zu, da diese eine womöglich noch wirksamere Kontrolle der Arbeitszeit als bisher voraussetzt.

Nur mäßig befriedigen kann leider auch diesmal wieder der *Bericht des Arbeitsarztes*. Im Gegensatz zu den Berichten der eidgenössischen Fabrikinspektoren mit ihrer Fülle konkreter Angaben, erschöpft sich dieser in allgemeinen Betrachtungen, aus denen sich der Außenstehende kein Bild machen kann. Wohl kann der Arbeitsarzt u. a. auf 25 Publikationen verweisen, die er über eine Reihe grundsätzlicher Fragen verfaßt hat; aber so nützlich und wertvoll diese auch sein mögen, so muß man sich doch fragen, ob damit das eigentliche Tätigkeitsgebiet, wie es ihm nun einmal zugewiesen ist, nicht allzusehr von der Praxis auf das rein wissenschaftliche Gebiet verschoben wird. Auch die dem Bericht beigefügte Abhandlung über das Lärmproblem scheint uns mehr für eine akademische Vorlesung als für den sehr nüchternen Alltag, wie er nun einmal im Betriebe herrscht, geeignet. In dieser Hinsicht ist ein zweiter Spezialbericht über «Bodenbeläge im Industriebau», als dessen Verfasser die beiden Adjunkten des Kreises II (A. Bernhard und K. Bühler) zeichnen, geradezu vorbildlich. Dieser stellt ganz auf das praktische Leben im Betriebe ab und vermag eben darum auch mit wertvollen Fingerzeigen zu dienen. Derartige Erkenntnisse können freilich nur in engster Zusammenarbeit mit Fabrikinspektionen gewonnen werden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß ab 1. Juli 1955 ein zweiter Fabrikarzt eingestellt wurde, der sich vornehmlich dieser Tätigkeit widmen soll, die ja auch die eigentliche Aufgabe des eidgenössischen Fabrikarztes zu bilden hat.

Ed. Weckerle.